

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorzunehmenden Erhebungen und nach der vom eidgenössischen Finanz- und Militärdepartement gegebenen Begleitung das Werthe-Inventar festzustellen und die diesfalls nötigen Bücher im Einvernehmen mit dem Oberkriegskommissärs anzulegen.

Bei Aufstellung dieses neuen Generalinventars ist im Weiteren so viel als möglich auf eine richtige Organisation der neuen Inventaraufnahme einerseits und Anschluß an die alten Kontrollen der früheren Verwaltung des Materiells andererseits hinzuarbeiten.

Art. 5. Vom 1. Januar 1880 hinweg sind dem Oberkriegskommissariat zu Handen dieser Kontrolle von den Waffen- und Abtheilungshöfes mitzuholen:

- 1) Jeweilen nach vorgenommener Prüfung:
 - a. Alle vereinbarten Lieferungsabschlüsse (Verträge), welche die Beschaffung und Verwertung des Inventars betreffen.
 - b. Alle bezüglichen Einnahmen und Ausgaben-Belege, in Bordereaux nach Krediten geordnet zusammengefaßt.

2) Monatlich:

Sämtliche Inventarmutationen, soweit sie nicht die im folgenden Art. 6 erwähnten Ausnahmen beschlagen.

3) Jährlich:

Die Inventare der einzelnen Standorte. Die Inventarkontrolle wird, Fälle von besonderer Dringlichkeit ausgenommen, jeweilen auf Mitte und Schluss des Monats die ihr bis zu diesem Zeitpunkte zugegangenen Belege betrachten und deren Zahlung durch Besiegung ihres Bilums veranlassen.

Das Militärdepartement stellt ferner fest, welch' weitere Mappe und welche periodischen Mitteilungen zur richtigen Nachführung dieser Inventarkontrolle von den betreffenden Amtsstellen zu machen sind, und bestimmt die näheren Details und den Umfang der Funktionen des Inventarkontrolleurs.

Art. 6. Inventar von vorübergehendem Werthe, das voraussichtlich innerhalb Jahresfrist dem Abgang unterworfen ist, sowie zum Erfaß bestimmte Bestandtheile für den Bedarf eines Jahres berechnet, werden nicht aus der Rubrik „Inventaranschaffung“ bestritten und berühren in Folge dessen die Inventarkontrolle nicht. Die Verwendung dieser Anschaffungen steht unter der speziellen Aufsicht der Waffen- und Abtheilungshöfes, welche für den Unterhalt und die Reparatur des Materiells zu sorgen haben.

Art. 7. Je auf Ende Juni und am Schluß des Rechnungsjahres ist dem Militärdepartement über die Ergebnisse der Kontrolle in der für den Jahresbericht zu bestimmenden Form Bericht zu erstatten.

Art. 8. Alle Bücher der Inventarkontrolle sind der eidgenössischen Finanzkontrolle mitunterstellt.

Art. 9. Gegenwärtiger Beschuß wird provisorisch bis zum Erlaß eines neuen Kriegsverwaltungs-Reglements in Kraft erklärt.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Bewaffnung der Feldbatterien) ist nun definitiv entschieden. Man will 3 Kaliber führen, von 8, 9 und 9,50 cm. Die Rohre werden aus Gußstahl hergestellt und hinten durch Ringe verstärkt. Kupferringe vermitteln die Geschosshöhung. Starke Geschüßladungen (1,5, 2 und 2,1 kg.) geben große Anfangsgeschwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und flach gestreckte Geschobbahnen. Dreierlei Geschosse kommen zur Verwendung: Einfache Granaten, Doppelwandgranaten und Schrapnells. Die Totalgeschwindigkeit beträgt 7 km. Zur Geschüßladung wird ein sehr dichtes, langsam zusammenbrennendes Pulver, welches wie das preußische zusammengesetzt ist, benutzt; für die einzelnen Kaliber variiert die Größe der Pulverbörner, was wohl nicht praktisch ist. Die Rohre sind 2,28 (beim 9,50 cm. Geschüß 2,50 m.) lang und besitzen 24 bis 28 Züge von 1 bis 1,22 mm. Tiefe, mit Progressivdrall. Der Verschluß ist bei den beiden leichteren Kalibern nach Bange, bei dem Positionsgeschüß nach La Hittole-Réffy konstruiert, also ebenfalls verschleuderartig. Jedes Divisions-Regiment erhält 9 cm.-Batterien, jedes Corps-Regiment 3 reitende 8 cm., 4 fahrende

9 cm. und 2 Positions- (9,50 cm.) Batterien. Die Positions geschüze scheinen namentlich für das Bombardement und zur Unterstützung der ersten Batterien vor festen Plätzen bestimmt zu sein, sind aber sehr schwerfällig, so daß sie außerhalb der Wege, namentlich auf weichem Boden, kaum zu transportiren sind.

Frankreich. (Der Freiwilligendienst.) Der Kriegsminister Frankreichs will, daß von den 10,000 jungen Leuten, die sich in diesem Jahre zum Dienste als Einjährig-Freiwillige gemeldet haben, nur 6000 diese Vergünstigung erhalten, und zwar 3000, welche durch ihre Diplome aus höheren Schulen geschicklich dazu berechtigt sind, und 3000 von Jenen, welche durch eine Spezialprüfung sich um diese Kunst bewerben. Der Einjährig-Freiwilligendienst hat hier nämlich einen ganz eigenhümmerlichen Charakter angenommen. Es sind eigene Abrichtungsanstalten für die Kandidaten hiefür entstanden. Für eine gewisse Summe lernt der junge Mann, was er gerade braucht, um eine solche Prüfung zu bestehen, um es segleich nachher wieder zu vergessen. Anstatt eines Privilegiums der Intelligenz wird daher der Volontärdienst ein Privilegium derjenigen, welche die Summe für diesen Unterricht aufbringen können. Die Prüfung geschieht durch Kommissionen, die aber nicht immer sehr streng sind, und bei genauerem Einschau hat man gefunden, daß die schriftlichen Arbeiten der zugelassenen Kandidaten nicht ganz schlecht seien, daß sogar Grammatik und Orthographie von ihnen maltraktirt werden. In der Kammer wurde beantragt, den Freiwilligendienst ganz aufzulassen, aber das geht in Bezug auf Jene, die wirklich eine wissenschaftliche Laufbahn erwählt haben, nicht an. Der Kriegsminister, der bezüglich der Anderen diekretionäre Gewalt hat, will also auf administrativem Wege modifizieren, um so taugliche Individuen für den Unteroffiziers-Dienst zu erhalten, denn dazu sind doch die Leute, welche etwas gelernt haben, am meisten befähigt. General Gresley will überhaupt die Modifikation des Heeresgesetzes und der Dienstzeit erst praktisch erproben und, wenn es angeht, sodann gesetzlich feststellen lassen.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Blindheit der Pferde.) Es ist gewiß schon Vieles der Umstand aufgefallen, daß unter allen Haustieren das Pferd am meisten an Augenschlern leidet und am häufigsten erblindet. Namentlich sind es vier Ursachen, welche die Augenkrankheiten der Pferde verschulden: Die erste dieser Ursachen ist in den hohen Raufen für das Rauhfutter zu suchen. In allen gewöhnlichen Pferdeställen sind dieselben oberhalb der Krippe so angebracht, daß das Thier mit emporgerücktem Kopf und ausgestrecktem Halse das Heu zwischen den Sprossen hervorziehen muß. Hierbei kommt es außerordentlich oft vor, daß eine Granne (Aehrenspitze), welche bekanntlich mit Widerhölchen bewaffnet ist, dem Thiere in's Auge gerath und sich da so festsetzt, daß sie alles natürliche Spülwasser der Thränendrüsen nicht zu entfernen vermag. Es muß also eine Entzündung eintreten, in Folge deren sehr häufig das Auge verloren geht, zumal, da das Thier dabei gewöhnlich gar nicht geschont oder falsch, sogar barbarisch behandelt wird. Eine zweite Ursache ist der scharfe, bissende Dunst in den Ställen, verbunden mit dem den leichten zukommenden Lichte. Die Entwicklung des scharfen Ammoniagases, welches das menschliche Auge angreift und zum Thränen reizt, muß auch dem Pferdes schädlich sein. Gewöhnlich wird eingewendet, daß leichtere sei daran gewöhnt; das ist falsch. Das Pferd, obgleich gräßlicher als die meisten Thiere, ist es doch lange nicht so wie der Mensch, bedarf daher einer ganz anderen Lichtzulieferung in seiner Wohnung. Gibt man ihm das Licht von der Seite, so lehnt es denselben immer nur ein Auge zu, während das andere im Schatten ist; diese Ungleichheit schwächt beide Augen. Stellt man es dem Lichte abgelehrt gegen die Wand, so blickt es immer ins Dunkel, was seiner Natur zuwider und ihm durch den großen Wechsel nachtheilig ist, wenn es herausgebracht wird. Gegen das Licht gestellt, wirkt dieses blendend, also ebenfalls schädlich auf sein Auge. Der Pferdestall erhält deshalb

immer am besten sein Licht von oben; wenn nicht mittelst Glasdaches, so doch durch in der Höhe angebrachte Fenster, gegen welche die Thiere mit den Köpfen gerichtet stehen. Immer aber soll es möglichst hell, und zwar vollkommen taghell sein, denn das Pferd ist kein Thier der Nacht und der Dämmerung, bedarf auch keineswegs des künstlichen Dunkels, wie etwa Massthiere; der bestehende Dunst der Ställe, den Mancher für eine nicht wegzubringende Eigenthümlichkeit hält, kann sehr gut weggebracht werden durch Reinlichkeit und sorgfältige Behandlung; es gibt glücklicherweise genug Pferdeställe, in welchen man nicht die mindeste Empfindung davon hat. Man braucht nicht einmal Desinfektionsmittel, wie Gyps, Torserde, Eisenvlctrol &c. anzuwenden, die Reinlichkeit thut es vollkommen allein, freilich darf dann aber auch nicht der Fußboden so angelegt sein, daß er die Abgangsstufigkeit einsaugt und einen ewigen Herd von üblen Gerüchen bildet. Die dritte und Hauptursache des Uebels sind die Scheuler oder Augenleder an den Kopfeschränen der Pferde. Die Augen liegen bekanntlich in spitzem Winkel gegen das Nasenbein; sie sehen in gerader Stellung seitwärts und umfassen einen weit größeren Gesichtskreis als djenigen des Menschen. Um nun den im Wagen angespannten Thieren das Scheuen oder Erschrecken vor plötzlich auftauchenden Gegenständen zu benehmen oder vielmehr um diese sofort ihren Bildern zu entziehen, hat man die Scheuklappen erfunden, vierzählige Schirme, welche dem Auge den Seitwärtsblick wehren und es zwingen, blos nach vorn zu schauen. Darauf ist aber das Pferdeauge nicht eingerichtet, befindet sich also im steten Zwange. Der Erfinder der Scheuklappen hat sicherlich bei seiner That das menschliche Auge im Sinne gehabt; für dieses wird ein seitlich abstehender Schirm unschädlich und wohl geeignet, Objekte neben dem Wege rasch aus dem Gesichtsfelde zu rücken. Anders bei dem Pferdeauge. Dieses wird durch die Scheuler gezwungen, seinen Augapfel gewaltsam nach vorn zu richten, den hinteren Hestimuskul zu spannen, den vorderen zu lockern; außerdem denkt der Mensch sich die Qual und den Kelz, tagelang ein Brett direkt vor dem Auge zu haben! Ist es zu verwundern, wenn das lebhafte sich trübt, frant wird oder stirbt? Und das ganz ohne Zweck. Denn erfahrungsmäßig haben die Scheuklappen einen solchen nicht. Im Gegenteil, sie machen die Thiere sehr ängstlich und vermehren das Uebel, das sie verhüten sollen. Das ist auch ganz natürlich und kann gar nicht anders sein. Man probte doch, sie am Geschirre wegzulassen, und man wird sich dann davon überzeugen, daß sie nicht von dem geringsten Nutzen sind. Viele vernünftige Fuhrwerksbesitzer haben daher auch diese entstellen unnsüßen Verummungen verbannt, und befinden sich ganz wohl dabei, noch wohler aber ihre Pferde. Jedenfalls darf mit voller Berechtigung ausgesprochen werden, daß die Scheuler eine Thierquälerei sind, welche die Aufmerksamkeit der Behörde in Anspruch nehmen sollte. Der vierte und letzte Grund der Blindheit der Pferde ist die Peitsche. Wie häufig trifft selbst der spielende Schmied des feinen Endes der Schnur unversehens das Auge und bringt in demselben das Versten eines Blutgefäßes oder eine Entzündung hervor, deren Folge der Verlust der Sehkraft ist. Das geschieht ganz wider Willen, und zwar auch von solchen Kutschern, welche ihre Pferde gut halten, sie nicht eigentlich schlagen, sondern sie nur von Zeit zu Zeit durch einen kleinen Fiz aufmuntern und lebendig erhalten wollen; um wie viel mehr aber von jenen rohen Gesellen, welche den Hafer durch Peitschenhiebe erzehren zu müssen glauben, unbarmherzig nicht blos auf die Kreuze, sondern wohl mit Worsaz auf Hals und Kopf schlagen, um ja den armen Thieren recht weh zu thun! Daß dabei sehr häufig dem gefesselten, wehrlosen Geschöpfe im vollen Wortsinn ein Auge aus dem Kopfe geschlagen wird, weiß Febermann.

(Bodette.)

— (Ueber Feigheit, Tapferkeit und Tollkühnheit.) Der Tapfere sieht die Gefahr, wie sie ist, aber er hofft sie zu besiegen. Die Furcht raubt ihm seine Entschlossenheit so wenig als das freie Nachdenken über dieselbe, um desto geschwindere und wirksamere Mittel dagegen anzuwenden. Dem Feigen scheint die Gefahr größer als sie wirklich ist; er sieht wenige Mittel dagegen, die ihm die Furcht noch mehr verkleinern. Er

ergreift daher die schändliche Flucht, ehe er noch das Geringste zum Widerstande versucht hat.

Der Tapfere sieht die Gefahr vorher; er macht sich mit ihr bekannt; sie kommt ihm nicht unerwartet, mithin wird er durch sie nicht in Schrecken gesetzt. Er hat die Schwertgleiten sowohl, als die Mittel zum Siege reislich überlegt. Er sieht zwar die Härte des Kampfes, aber auch die Möglichkeit des Sieges. Selbst die zunehmende Gefahr bringt ihn nicht außer Fassung, denn er weiß siegend zu kämpfen; wenn alle Klugheit und Tapferkeit fruchtlos ist, so hat er immer noch Mut und Mittel genug, sich ehrenvoll zurückzuziehen. Denn selbst der Rückzug nimmt ihm nichts von seiner Gegenwart des Geistes, dem nachsehenden Feinde das Morden und Gefangennehmen zu wehren, und rettet dadurch Kaufenden das Leben und die Freiheit. Das erhaltene gewichene Heer bleibt dem Feinde immer noch furchtbar und setzt seinem Vordringen Grenzen. Uebermaß der Tapferkeit ist selbst beim Verlust noch rühmlich, weil wahre Möglichkeit des Sieges voraussehen war. Aber Tollkühnheit ist jedes Unternehmen, von welchem kein Vernünftiger urtheilen kann, daß auch das größte Uebermaß der Tapferkeit und des Glücks den Sieg hätte erringen können. Tapferkeit ohne Verbindung mit andern Tugenden ist isolierte Tapferkeit; sie verliert viel von ihrem Werth, ja sie wird oft gefährlich. Mancher Held thut beim Angriff und Verschuldigen Wunder der Tapferkeit und erwirkt sich großen Ruhm, aber man sieht und schätzt ihn nicht, weil er nur tapfer ist. Der tapfere gemeine Soldat kann mehr in Schranken gehalten werden, als der Offizier, dessen Bravour nicht mit sanfteren Tugenden begleitet ist.

Auch die Furcht ist eine Quelle der Tapferkeit. Man muß seinem Feind zu fürchten wissen, um sich nicht von ihm werfen zu lassen. Wie oft war eine überlegene Macht ihres Sieges im Vorauß gewiß, weil sie die kleinere nicht fürchtete, und wurde eben deswegen gänzlich geschlagen, weil sie den ungleich schwächeren Feind geringsschätzte und zu übermächtig war, die gehörigen Mittel der Gegenwehr anzuwenden? — Furcht ist die allgemeine Spannkraft, die allen besetzten Geschöpfen von Menschen bis zum geringsten Thier Muß gewährt.

Furcht zeugt zwar zum östern nur Geligkeit; aber dann liegt es gewiß in dem Mangel an gehöriger Urthekraft, in gesetzter Vergleichung der Gefahr und der kräftigsten Mittel dagegen. Der Tapfere ist weder feig noch tollkühn; er weiß bald einen richtigen Entschluß zu fassen, wie weit er vorwärts dringen, oder wann er mit Ehren sich zurückziehen kann. Denn wahrer Heldentum besteht in der richtigen Beurtheilung der Grade der Wahrscheinlichkeit des Sieges und des Verlustes.

Furcht gibt also der Tapferkeit Leben, und Tapferkeit tödet die Furcht oder entwaffnet sie so lange, als es nöthig ist, sie unschädlich zu machen. Man muß sie aber auch nicht zu früh töten. Der kleinen Sieg verfolgende Held muß immer noch fürchten, daß der geschlagene Feind sich ermanne und mit verzweifelter Gegenwehr ihm die Siegespalme wieder aus den Händen winde. Daher haut die Furcht des klugen Feldherrn, nach alter Sitte, dem fliehenden Feinde goldene Brüden; das heißt er begünstigt die Flucht. — Die Türken haben die Gewohnheit, den Kampfplatz des Sieges sogleich zu verlassen. So wie sie kühn angreifen, aus Furcht, geschlagen zu werden, so ziehen sie sich mit dem Siege zurück, aus Furcht, ihn wieder zu verlieren. (Offizierslesebuch II. S. 92.)

In unserem Kommissions-Verlage ist erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner

für das Jahr 1880 (IV. Jahrgang).

Mit 202 Seiten Text, Schreibkalender und verschiedenen Beilagen in Licht- und Farbendruck.

Elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 85 Cts.

Frauenfeld. J. Huber's Buchhandlung.